



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 11.09.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002406

Publizierende Stelle
VISCHER AG - MST, Aeschenvorstadt 4, 4010 Basel

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Kuros Biosciences AG

Kuros Biosciences AG
CHE-104.785.642
Wagistrasse 25
8952 Schlieren

Angaben zur Generalversammlung:
05.10.2020, 11:00 Uhr, Wagistrasse 25
8952 Schlieren

Einladungstext/Traktanden:
Vgl. Anhang

Bemerkungen:

Basierend auf der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrates vom 19. Juni 2020 (COVID-19-Verordnung 3) findet die ausserordentliche Generalversammlung ohne Publikum statt.
Die Stimmabgabe muss gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgeübt werden.

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Kuros Biosciences AG

Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: 5. Oktober 2020 um 11.00 Uhr
Ort: Kuros Biosciences AG
Wagistrasse 25, CH-8952 Schlieren (Zürich)



Basierend auf der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrates vom 19. Juni 2020 (COVID-19-Verordnung 3) findet die ausserordentliche Generalversammlung ohne Publikum statt.

Die Stimmabgabe muss gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgeübt werden.

Die Durchführung der Generalversammlung steht unter dem Vorbehalt, dass von Seiten der Behörden keine weiteren Erlasse oder Weisungen ergehen, welche die geplante Durchführung verunmöglichen würden.

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die folgende ordentliche Kapitalerhöhung zu beschliessen:

- a. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird auf dem Weg einer ordentlichen Kapitalerhöhung um bis zu CHF 9'000'000 durch Ausgabe von bis zu 9'000'000 vollständig liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 erhöht; eine Erhöhung des Aktienkapitals (i) auf dem Weg der Festübernahme oder (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick auf und im Zusammenhang mit einer der nachfolgend genannten Transaktionen unter Ausschluss des Bezugsrechts ist zulässig. Die auszugebenden Aktien haben keine Vorzugsrechte.
- b. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen (a) falls der Ausgabepreis der neuen Aktien anhand des Marktwertes festgelegt wird; oder (b) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investorenmärkten, oder für die Zwecke der Beteiligung von strategischen Partnern; oder (c) zum Zweck der Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 15% bezogen auf die im Rahmen der Basistranche angebotenen Namenaktien im Falle einer Platzierung oder eines Verkaufs von Namenaktien an den/die jeweiligen ursprünglichen Käufer oder Zeichner; oder (d) um Kapital (inklusive durch private Vermittlung) in schneller und flexibler Weise zu beschaffen, welches wahrscheinlich ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der existierenden Aktionäre nicht erhoben werden könnte; der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für die neu ausgegebenen Namenaktien zu wahren, die direkt oder indirekt gewährt werden können (z.B. durch ein Angebot mit Festübernahme, gefolgt von einem Angebot an die dann bestehenden Aktionäre der Gesellschaft), wobei der Verwaltungsrat berechtigt ist, den Bezugspreis in elektronischen Medien einschliesslich Pressemitteilung und E-Mail zu veröffentlichen und die Bezugsfrist auf einen Werktag zu begrenzen; der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Ausübung der Bezugsrechte fest; nicht ausgeübte Bezugsrechte oder Aktien, für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, sollen zu marktüblichen Bedingungen verkauft oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet werden können.
- c. Der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien sowie die Art der Einlage wird vom Verwaltungsrat festgelegt.
- d. Die Einlagen erfolgen in bar, durch Verrechnung oder durch Umwandlung von verfügbaren Reserven (einschliesslich auch des die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts für gesetzliche Reserven übersteigenden Betrages der Kapitaleinlagereserve) in Aktienkapital, sofern ein geprüfter Einzelabschluss die Verfügbarkeit dieser Reserven nachweist und zum Zeitpunkt des Vollzugs der Kapitalerhöhung nicht älter als sechs Monate ist; der Betrag, der im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung aus den Reserven in Aktienkapital umgewandelt werden kann, darf CHF 9'000'000 nicht überschreiten.
Für Einlagen durch Umwandlung verfügbarer Reserven in Aktienkapital werden die "gesetzlichen Reserven" in "freie statutarische Reserven" umklassifiziert.
- e. Die neuen Aktien berechtigen zum Bezug einer Dividende für das am 1. Januar 2020 begonnene Geschäftsjahr.
- f. Die neuen Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- g. Die Emissionsabgabe geht zu Lasten der Gesellschaft.
- h. Der Verwaltungsrat ist befugt und beauftragt, diese Kapitalerhöhung innert dreier Monate umzusetzen und beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden.

Erläuterungen: Die beantragte Ermächtigung zur Ausgabe von bis zu 9 Millionen neuen Aktien soll der Gesellschaft die Aufnahme von bis zu etwa CHF 15 Millionen ermöglichen. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös zu verwenden, um die kommerzielle Einführung von MagnetOs zu beschleunigen und voranzutreiben, das auf der Grundlage der aktuellen Leistung voraussichtlich bis Ende 2022 zu einem positiven Cashflow für die Gesellschaft führen wird. Der Erlös soll auch die weitere klinische Entwicklung von Fibrin-PTH ermöglichen, das einen wesentlichen klinischen Bedarf in der Orthopädie und der Neurochirurgie adressiert und damit eine potenziell bedeutende kommerzielle Gelegenheit darstellt. Dies beinhaltet den Abschluss der klinischen Phase 2 Studie "STRUCTURE", die Fibrin-PTH mit körpereigenem Knochenmaterial bei einer Spondylodese vergleicht und deren Daten auf Anfang 2022 erwartet werden, sowie die Vorbereitungen für eine klinische Phase 3 Studie.

Vollmachtserteilung: Aktionärinnen und Aktionäre müssen sich an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich, vertreten lassen (bitte das Vollmachtsformular verwenden). Sie haben die Möglichkeit, die Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch (online) vorzunehmen. Sie können sich unter <https://kuros.shapp.ch> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden. Die elektronische Weisungserteilung sowie Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind bis spätestens 4. Oktober 2020 möglich.

Für den Verwaltungsrat:

Prof. Clemens van Blitterswijk
Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Joost de Bruijn
Chief Executive Officer